



INFORMATIONEN ZUR AUSSCHREIBUNG

ZUSCHUSS ZU REISE- UND BETREUUNGSKOSTEN FÜR KINDER

1. Ziel der Förderung

- Die Unterstützung soll den Beschäftigten der Universität Konstanz mit Familienverantwortung den Besuch von karriereförderlichen Tagungen, Weiterbildungen, Netzwerk- und Arbeitstreffen sowie Forschungsaufenthalte im Ausland ermöglichen.
- Die Förderung ist ein zentraler Beitrag der Universität zur Vereinbarkeit von Beruf und Familienaufgaben.
- Dieses Angebot wird vom Gleichstellungsrat gefördert und gliedert sich in die Programme „Wissenschaft mit Kind“ und „Beruf & Kind“ ein.

2. Antragsberechtigte

- Antragsberechtigt sind in erster Linie weibliche Beschäftigte der Universität Konstanz.
- Weiterhin männliche Beschäftigte, die alleinerziehend sind, sich in Eltern(teil)zeit befinden oder die mindestens die hälftige Betreuung der Kinder übernehmen.
- W2- und W3-Professor*innen:
 - Bezuschusst werden für Professor*innen nur Dienstreisen im engeren Sinne, d.h. Reisen zur Erledigung eines Dienstgeschäfts in ihrer Repräsentationsfunktion für die Universität Konstanz. Ausgenommen sind Tagungen und Konferenzen, die im Zusammenhang mit ihrer Forschung stehen.
 - Der Gleichstellungsrat bittet jedoch nachdrücklich darum, dass Einzeleinrichtungen der Universität (wie Zukunftskolleg, Cluster, etc.) von den genannten Einschränkungen abweichen und ihre Professorinnen auch bei Dienstreisen, die Forschungstätigkeiten betreffen, finanziell unterstützen.
 - Ausgenommen von diesen Einschränkungen sind alleinerziehende Professor*innen; für sie gelten die Regelungen entsprechend den Beschäftigten.
- Weiterhin können die Organisator*innen von Tagungen der Universität Konstanz die Übernahme der Kosten für die Veranstaltungsbetreuung der Universität beantragen, sofern keine Mittel dafür vorhanden sind.

3. Förderung

- Beantragt werden kann ein entweder Zuschuss zu den real anfallenden Reisekosten des Kindes oder einer Betreuungsperson in einer Höhe von bis zu 250 Euro je Kind, wenn diese mitreisen.
- Oder es kann ein Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten beantragt werden, die zusätzlich zu den regulären Betreuungskosten durch die Abwesenheit der beschäftigten Person entstehen.
- Der Zuschuss ist bis zu 250 Euro je Kind möglich. Pro Jahr ist ein steuerfreier Zuschuss von maximal 600 Euro pro Antragsteller*in möglich.
- Die Notwendigkeit der Mitnahme der Kinder muss begründet werden (z.B. Stillkind, kein weiterer Elternteil vor Ort). Eine Begründung über die Berufstätigkeit des anderen Elternteils reicht nicht aus.
- Nicht bezuschusst werden Kosten für eine Betreuung durch Familienangehörige.
- Bei längeren Forschungsaufenthalten besteht die Möglichkeit eines Einzelantrags an den Gleichstellungsrat auf einen erhöhten Zuschuss.

4. Bestandteile des Antrags

Bestandteile	Details und Anforderungen
Formular	Siehe https://www.uni-konstanz.de/gleichstellungsreferat/familie/wissenschaft-mit-kind/finanzielle-unterstuetzung/ Mit Begründung
Belege	– Belege der Kosten, die aufgrund der Mitnahme des Kindes entstehen, z.B. Ausdruck Bahnverbindung oder Flugportal Mit Publikationsliste – Programm oder Einladung für die Veranstaltung, die Sie besuchen

5. Frist

Ein Antrag kann laufend, jedoch bis vier Wochen vor Antritt der Reise gestellt werden.

6. Ablauf und Zuständigkeiten

- Einreichung des Antrags bei tanja.edelhaeusser@uni-konstanz.de (wissenschaftlicher Bereich) oder dominik.reitermann@uni-konstanz.de (wissenschaftsunterstützender Bereich)
- Prüfung und ggf. Bewilligung per Email mit Rücksendung des bewilligten Deckblatts an Antragsteller*in
- Reise
- Einreichung der Originalbelege über die Kosten des Kindes bzw. Betreuungsperson zusammen mit dem bewilligten Deckblatt bei der Haushaltsabteilung (nicht Reisekostenstelle!)
- Erstattung des Betrages bis zur bewilligten Höhe an Antragsteller*in

7. Kontakt

Nähere Informationen erteilt Tanja Edelhäußer, Referat für Gleichstellung, Familienförderung und Diversity (tanja.edelhaeusser@uni.kn, Tel. 88-5314).